





Fachtagung in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter und dem Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln

# **Gewalt in der Pflege**

Prävention und Opferschutz in der ambulanten Betreuung und in stationären Einrichtungen



30. September bis 2. Oktober 2019 (Mo.-Mi.)

Thomas-Morus-Akademie/
Kardinal-Schulte-Haus, Bensberg

## **Einladung**

Gewalt in unterschiedlichen Formen ist ein Bestandteil des menschlichen Lebens. Die Gewalt, die sich im Leben älterer Menschen ereignen kann, ist in diesem Zusammenhang eher ein Rand-, wenn nicht sogar ein Tabuthema. In diesem Zusammenhang drängt sich aber zunehmend die Gewalt in der Pflege in das öffentliche Bewusstsein.

Als pflegebedürftiger Mensch Opfer einer Gewalttat zu werden, ist schrecklich und belastend. Da es sich hier um einen sehr intimen Bereich handelt und sowohl Angehörige wie auch Bedienstete einer Einrichtung als Täter in Frage kommen können, ist es für das Opfer schon sehr schwer, sich zu öffnen und über mögliche Taten zu berichten. Es wiegt auch die persönliche Enttäuschung oder Belastung schwer, so berichten Opfer. Eine weitere Facette des Themas ist, dass auch von pflegebedürftigen Personen Gewalt ausgehen kann. Betroffen sind hierbei Angehörige und das Pflegepersonal.

Ab wann können wir von Gewalt in der Pflege sprechen? Gilt nur die körperliche Gewalt oder zählen dazu auch verbale Gewalt sowie Formen von Vernachlässigung und Ignoranz? Inwieweit spielen auch sexuelle Übergriffe eine Rolle? Wie können Missstände erkannt und beseitigt werden? Welche Hilfe ist möglich? Auf welche Weise können Opfer geschützt werden? Wie können Straftaten aufgedeckt und sanktioniert werden?

Wir laden Sie herzlich nach Bensberg ein!

Hermann-Josef Borjans, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Berlin

Helene Maqua, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln

Andreas Würbel, Thomas-Morus-Akademie Bensberg

### **Programm**

### Montag, 30. September 2019

### 14.00 Uhr Begrüßung und Einführung

- → Andreas Würbel, Thomas-Morus-Akademie Bensberg
- → Hermann-Josef Borjans, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Sprecher Kriminalprävention und Opferschutz, Berlin
- → Harald Klippel, Caritasdirektor, Caritasverband Rhein-Sieg e.V., Vorsitzender der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe, Siegburg

#### Grußwort

→ Sebastian Fiedler, Bundesvorsitzender, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Berlin

### 14.30 Uhr Der Fall Niels Högel

Expertise polizeilicher Arbeit – Folgerungen für die Praxis

→ KD Arne Schmidt, Leiter der Polizeiinspektion Cuxhaven, ehem. Leiter der Sonderkommission "Kardio"

15.30 Uhr Kaffee- und Teepause

### 16.00 Uhr Studie "Gewalt in der Pflege"

→ Daniel Tucman, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP), Köln

### Studie "Belastungen durch Aggression und Gewalt gegenüber Beschäftigten der Pflegeund Betreuungsbranche in Deutschland"

→ Dr. Anja Schablon, Zentrum für Psychosoziale Medizin, Institut für Versorgungsforschung in der Dermatologie und bei Pflegeberufen (IVDP), Stellvertretende Bereichsleitung CVcare, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

### Gewalt zwischen Pflegebedürftigen

Eine Studie der Deutschen Hochschule der Polizei

 → N.N., Deutsche Hochschule der Polizei, Münster (angefragt)

#### 18.00 Uhr Abendessen

### 19.30 Uhr Was heißt Gewalt in der Pflege?

Gesprächsrunde mit

- → Ursula Berg, Pflegedirektorin, St. Elisabeth Krankenhaus, Köln-Hohenlind
- → Andrea Rose, Kplus Gruppe, Medizin und Pflege in katholischer Trägerschaft, Ansprechpartnerin Personalentwicklung, Fortund Weiterbildung, Solingen
- → Ulrike Kempchen, Leiterin Recht, Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen e. V., Bonn

21.00 Uhr Ende des Veranstaltungstages

### Dienstag, 1. Oktober 2019

Frühstück für Übernachtungsgäste ab 7.00 Uhr

#### 9.00 Uhr Die rechtliche Situation

### Freiheit und Schutz

Menschenrechte in der Pflege und die Funktion des Erwachsenenschutzrechts

→ Prof. Dr. Dagmar Brosey, TH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Institut für Soziales Recht

### 10.00 Uhr Gewalt in der Pflege - erlaubt?

Eine Analyse der relevanten Rechtsgrundlagen

→ Prof. Dr. Rolf Jox, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Köln

### 11.00 Uhr Kaffee- und Teepause

### 11.30 Uhr Gewalt in der häuslichen Pflege

Tools zur Vermeidung freiheitseinschränkender Maßnahmen

→ Nora Wilcke, TH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften

#### 12.30 Uhr Mittagessen

### 14.00 Uhr Workshopangebote

# 1. Gewalt in der Pflege und rechtliche Betreuung

Möglichkeiten der Intervention

→ Prof. Dr. jur. Rolf Jox, Katholische Hochschule NRW, Köln

### 2. Eine Erfahrung auf die jeder gerne verzichten würde ...

Formen (sexualisierter) Gewalt in der ambulanten Pflege

→ Andrea Rose, Kplus Gruppe, Medizin und Pflege in katholischer Trägerschaft, Ansprechpartnerin Personalentwicklung, Fortund Weiterbildung, Solingen

### 3. Gewalt vorbeugen

Möglichkeiten und Grenzen von Sicherungssystemen

- → N.N., LVR-Kliniken, Düsseldorf (angefragt)
- → Hermann-Josef Borjans, Bund Deutscher Kriminalbeamter. Bonn

### 4. "Zu dir oder zu mir?"

Sexualisierte Gewalt in der Pflege

→ Helene Maqua, Abteilungsleiterin Altenhilfe, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., Bereich Gesundheits-, Alten- und Behindertenhilfe, Abteilung

### 15.30 Uhr Kaffee- und Teepause

### 16.00 Uhr Workshoprunde 2

(Jede/r Teilnehmer/in hat die Möglichkeit, am Nachmittag 2 Workshops zu besuchen)

## 18.00 Uhr Wie übt man durch Sprache Gewalt aus? Gewaltfreie Kommunikation in der Pflege

→ Monika Oboth, Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation, Bad Honnef

# 19.00 Uhr Abendessen anschließend Get together

### Mittwoch, 2. Oktober 2019

Frühstück für Übernachtungsgäste ab 7.00 Uhr

## 9.00 Uhr Gewalt in der Pflege aus der Sicht des Opferschutzes

→ Elisabeth Auchter-Mainz, Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln

### 10.00 Uhr Morden gegen das Leiden?

Wie Helfer zu Tätern werden

→ Prof. Dr. Karl H. Beine, St. Marien-Hospital Hamm, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Hamm

11.00 Uhr Kaffee- und Teepause

### 11.30 Uhr Konsequenzen und Perspektiven

Abschlussdiskussion u.a. mit

- → Elisabeth Auchter-Mainz, Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln
- → Harald Klippel, Caritasdirektor, Caritasverband Rhein-Sieg e.V., Vorsitzender der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe, Siegburg
- → Prof. Dr. Karl H. Beine, St. Marien-Hospital Hamm, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Hamm

13.00 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Ende der Tagung

### Tagungsleitung

- → Hermann-Josef Borjans, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Berlin
- → Helene Maqua, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln
- → Andreas Würbel, Thomas-Morus-Akademie Bensberg

### **Hinweise**

### **Tagungsort**

Thomas-Morus-Akademie Bensberg/Kardinal-Schulte-Haus, Overather Straße 51-53, 51429 Bergisch Gladbach, Telefon 0 22 04 - 40 80

### Leistungen

Der Tagungsbeitrag für die Fachtagung beträgt 269,00 €. Er beinhaltet:

- Tagungsbeitrag,
- · Abend- und Mittagessen als Buffet,
- Mineralwasser im Tagungsraum,
- · Kaffee- und Teepausen,
- zwei Übernachtungen im Einzelzimmer, Dusche/WC und Frühstück

Bei einer Teilnahme ohne Übernachtungen/Frühstück beträgt der Tagungsbeitrag 239,00 €.

Mindestteilnehmerzahl: 40 Personen

Für Übernachtungsgäste stehen die Zimmer von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 10.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass aufgrund des pauschalierten Kostenbeitrages keine Erstattungen erfolgen können, wenn einzelne Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

### Anmeldung und Zahlungsverfahren

Ihre Anmeldung, mit der Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzverordnung der Akademie anerkennen, nehmen wir gern online über die Internetseite der Akademie und auch per E-Mail, Telefax oder Post entgegen.

Thomas-Morus-Akademie Bensberg Overather Straße 51-53 51429 Bergisch Gladbach Telefon 0 22 04 - 40 84 72 Telefax 0 22 04 - 40 84 20 akademie@tma-bensberg.de www.tma-bensberg.de

Wenn Sie sich über den Veranstaltungshinweis auf unserer Internetseite anmelden erhalten Sie ebenso wie bei einer Anmeldung per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Der Eingang per Post oder Telefax gesendeter Anmeldun-

gen wird nicht bestätigt, aber Sie erhalten eine Benachrichtigung, wenn die Veranstaltung ausgebucht ist.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen innerhalb einer Woche eine Anmeldebestätigung mit Rechnung. Die Zahlung wird im SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen. Wir bitten bei Ihrer Anmeldung um die notwendigen Angaben (IBAN) und um die Erteilung eines "SEPA-Lastschrift-Mandats". Der Kostenbeitrag wird innerhalb von zehn Tagen nach Bestätigung von ihrem Konto abgebucht.

Sie können der künftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jederzeit widersprechen.

Diese Tagung wird nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes NRW gefördert, deshalb erbitten wir eine Bestätigung Ihrer Teilnahme durch eine Unterschrift am Empfang.

### Rücktrittsbedingungen

Bei Stornierung der Teilnahme bis zum 30. August 2019 wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Wird die Anmeldung nach diesem Termin zurückgezogen, werden 50 % der Teilnahmegebühr berechnet. Bei einer Absage am Vortag sowie Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Sie haben jederzeit die kostenfreie Möglichkeit, eine(n) Ersatzteilnehmer(in) zu benennen. Der im Fall einer Online-Anmeldung mit Bezahlvorgang entrichtete Kostenbeitrag wird abzgl. eventuell anfallender Stornierungsgebühren innerhalb von 10 Tagen entsprechend dem gewählten Zahlverfahren zurück bezahlt.

### Bürozeiten der Thomas-Morus-Akademie Bensberg Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr

### Wegbeschreibung

Detaillierte Hinweise zur Anreise finden Sie unter: https://tma-bensberg.de/kontakt

Diese Tagung ist eine Bildungsveranstaltung, die dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz § 1 Abs. 2 entspricht. Die Thomas-Morus-Akademie Bensberg ist eine anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen. Die Veranstaltung ist anerkennungsfähig im Sinne von § 7 Satz 1 Nr. 3 der Sonderurlaubsverordnung.